

VO/0941/02

Bauleitplanverfahren Nr. 469 - Oberdörnen/Unterdörnen -

1. Änderung des Bebauungsplanes

Behandlung der Anregungen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Priorität 2

Beschlüsse:

18.03.2003 SI/1927/03 Bezirksvertretung Barmen TOP 7

Die Bezirksvertretung bittet wie folgt zu beschließen:

Die vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 469 - Oberdörnen/Unterdörnen - in einem Geltungsbereich – wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen - werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt

Einstimmigkeit

**13.05.2003 SI/1547/03 Ausschuss Verbindliche
Bauleitplanung TOP 8**

Die vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 469 - Oberdörnen/Unterdörnen - in einem Geltungsbereich – wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen - werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig